



**Der Bürgermeister**

**Fachbereich Planen und Bauen**

Hansestadt Lübeck - 5.631 - 23539 Lübeck

Verein der Priwall-  
Wochenendhausbesitzer e.V.  
c/o Ulrich Klempin  
Seeweg 123 A  
23570 Lübeck

Bereich: Bauordnung  
Gebäude: Mühlendamm 22  
Auskunft: Rüdiger Bünnig  
Zimmer: 103  
Tel. (0451) 1 22 - 63 20  
Fax (0451) 1 22 - 63 06  
e-mail: ruediger.buennig@luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: 07.02.2007

Mein Zeichen: 5.631.0 Lau/Ko

Datum: 12.02.2007

**Ferienhausanlage auf dem Priwall**

**Ihr o.a. Schreiben**

Sehr geehrter Herr Klempin,

Ihr o.g. Schreiben ist mir von Herrn Bünnig zur Beantwortung vorgelegt worden. Ich möchte aus der Sicht der unteren Bauaufsichtsbehörde nur kurz unsere Einschätzung darlegen, um künftig weitere Korrespondenz zu vermeiden:

Bei der Ferienhausanlage handelt es sich um ein Bauprojekt, für das ein Bebauungsplan aufgestellt worden ist. Dieser Bebauungsplan – Nr. 33.04.00 – ist rechtskräftig geworden und hat offensichtlich nicht Ihre Zustimmung finden können.

Dies ist jedoch nicht das Problem der unteren Bauaufsichtsbehörde, sondern hier müssten Sie entscheiden, inwieweit Sie Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan einlegen wollen bzw. hätten können.

Der Bereich Bauordnung der Hansestadt Lübeck als untere Bauaufsichtsbehörde sieht sich nicht in der Lage, über das bisher erfolgte Maß hinaus mit Ihnen hierüber in Korrespondenz zu bleiben. Herr Bünnig hatte bei einem letztlich geführten Erörterungsgespräch vor Ort versucht, Ihnen die Sachlage zu erklären. Dies war offensichtlich jedoch noch nicht ausreichend, sodass ich hoffe, mit diesem Schreiben noch bestehende Unklarheiten über die Position der unteren Bauaufsichtsbehörde in dieser Phase jetzt auszuräumen.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Bebauungsplanes ist Sache der unteren Bauaufsichtsbehörde, welche die entsprechenden Baumaßnahmen nach eigenem Ermessen begleitet. Wir sehen uns nicht in der Lage, darüber hinaus Korrespondenz mit dritter Seite über Inhalt und Sinnhaftigkeit der Bestimmungen zu führen oder über die Interpretation hierzu. Dies sieht der gesetzliche Auftrag nicht vor und ist auch von der Personalstärke meines Bereiches her nicht zu leisten.

Telefonzentrale: (0451) 1 22 - 0  
Unsere Sprechzeiten:  
montags und dienstags  
8.00 bis 14.00 Uhr  
donnerstags 08.00 bis 18.00 Uhr  
freitags 08.00 - 12.00 h  
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:  
Volksbank BLZ 230 901 42 Kto.-Nr. 5008336

Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Busanbindung:  
Buslinie(n): 2, 4, 6, 7, 8, 9, 16, 17, 19, 24, 32  
Haltestelle(n): Fegfeuer

Auch Ihre Einlassung zum Nachbarrechtsgesetz ist nicht relevant, da es sich hier nicht um öffentliches, sondern privates Recht handelt, für das eine untere Bauaufsichtsbehörde nicht zuständig ist.

Wenn Sie sich über den Bebauungsplan bzw. seine Interpretation noch weiter auseinander setzen möchten, so bleibt Ihnen dies unbenommen, jedoch kann Ihnen der Bereich Bauordnung hierbei nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich bitte um Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Joachim Lauenroth